



Altenheim St. Elisabeth

## Informationen zum Einsatz von „Zusätzlichen Betreuungskräften“



Altenheim St. Elisabeth  
Welkenrather Straße 69-71  
52074 Aachen

Tel.: 0241/87918 - 0  
Fax: 0241/87918 - 666

E-Mail:  
[mail@st-elisabeth-ac.de](mailto:mail@st-elisabeth-ac.de)

Web:  
[www.st-elisabeth-ac.de](http://www.st-elisabeth-ac.de)



ACD  
Aachener Caritasdienste  
gemeinnützige GmbH  
Welkenrather Str. 69 - 71  
52074 Aachen



Im Juli 2008 trat das neue Gesetz für den Bereich Pflege und Weiterentwicklung in Kraft.

Es sieht im § 87b vor, die Betreuungs- und Lebensqualität von pflegebedürftigen Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen deutlich zu verbessern.



Ziel ist es, Bewohner mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz bei ihren täglichen Aktivitäten zu unterstützen. Ihnen soll durch zusätzliche Betreuung und Aktivierung mehr Austausch mit anderen Menschen und mehr Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht werden.

Das Altenheim St. Elisabeth hat als erste Einrichtung in Aachen Betreuungskräfte nach §87b beschäftigt.

Qualifikation der Betreuungskräfte:

Neben einer persönlichen Eignung sind folgende Anforderungen an die Qualifikation der Betreuungskräfte nachzuweisen:

- ⊙ ein Orientierungspraktikum,
- ⊙ eine Qualifizierungsmaßnahme,
- ⊙ regelmäßige Fortbildungen im Umgang mit Demenzkranken

Die Betreuungskräfte werden zusätzlich eingesetzt und übernehmen in der Regel keine pflegerischen Tätigkeiten.

Zu den Aufgaben der Betreuungskräfte gehört es, die betroffenen Heimbewohner zu Alltagsaktivitäten zu motivieren und sie dabei zu begleiten:

- ⊙ Kochen und backen
- ⊙ Einkaufen in den umliegenden Geschäften
- ⊙ Malen und kreatives Gestalten
- ⊙ Anfertigung von Erinnerungsalben
- ⊙ Spaziergänge und Ausflüge
- ⊙ Bewegungsübungen und Tanzen
- ⊙ Filmabende, Grillfeste, Stammtische
- ⊙ Brett- und Kartenspiele
- ⊙ Lesen und Vorlesen
- ⊙ Musik hören, musizieren, singen
- ⊙ Besuch von Gottesdiensten und Friedhöfen
- ⊙ Maniküre,
- ⊙ Öl- und Duftbäder u.v.m.

Die Betreuungsangebote erfolgen als Gruppen- oder Einzelangebote und sollen sich an den Wünschen, Fähigkeiten sowie an der jeweiligen Tagesform der Heimbewohner orientieren. Biografische Daten einzelner Bewohner sind zu berücksichtigen.

Die Kosten für dieses zusätzliche Angebot werden von den Pflegekassen übernommen. Voraussetzung für diese Kostenübernahme ist, dass die Bewohner einen hohen allgemeinen Beaufsichtigungs- und Betreuungsbedarf haben und ein Antrag zur Feststellung von Leistungsansprüchen nach § 87b SGBXI von der zuständigen Pflegekasse positiv beantwortet wird.

Den Antrag zur Kostenübernahme an die Pflegekasse stellt das Altenheim St. Elisabeth oder in Einzelfällen auch der Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK).

Sollten Sie noch Fragen zur Beantragung haben, wenden Sie sich an die Pflegedienstleitung.

